

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 21. März 2024

*Die Traktandenliste der Sitzung vom 21. März 2024 des Baselbieter Kantonsparlaments umfasst neben der Anlobung neuer Gerichtsmitglieder am Strafgericht auch mehrere Einbürgerungsvorlagen und drei Revisionen von unterschiedlichen Erlassen: Angepasst werden sollen das Gesundheitsgesetz, das Sozialhilfegesetz und die Geschäftsordnung des Landrats.*

Mit einer **Teilrevision des Gesundheitsgesetzes** soll die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten, die im ambulanten Bereich tätig sind, neu geregelt werden. Der geplante Zulassungsstopp soll insbesondere die ungebremste Zunahme in bereits bedarfsgerecht versorgten Fachgebieten verhindern und damit den weiteren Anstieg der Gesundheitskosten dämpfen. Einig ging die Kommission darin, dass etwas unternommen werden muss. Die Meinungen über die Notwendigkeit von Regulierungen gingen aber auseinander. Ein Teil der Kommission lehnt einen Eingriff grundsätzlich ab. Der grössere Teil unterstützt zwar die Umsetzung, empfiehlt aber, mit Bedacht vorzugehen. Die vom Regierungsrat vorgelegte Teilrevision wurde nach längerer Diskussion mit einer einzigen Änderung betreffend ungenutzter Zulassungen gutgeheissen: statt nach 6 Monaten sollen beantragte Zulassungen, welche nicht genutzt werden, erst nach 12 Monaten verfallen. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 8; zum [Geschäft](#))

Von der Sozialhilfe unterstützte Personen müssen die bezogene materielle Unterstützung zurückerstatten, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebessert haben, dass dies als zumutbar gilt. Die bestehende Regelung führt einerseits zu verschiedenen problematischen und stossenden Fällen. Andererseits kann sie auch grundsätzlich einen Fehlanreiz im Hinblick auf die Ablösung von der Sozialhilfe beziehungsweise das (Wieder-)Erlangen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit darstellen. Überdies stehen beim Vollzug der Rückerstattung Aufwand und Ertrag der Gemeinden in der Regel in einem schlechten Verhältnis. Aus diesen Gründen legt der Regierungsrat eine Teilrevision des **Sozialhilfegesetzes** vor. Künftig soll die Rückerstattungspflicht aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse nur noch bei erheblichem Vermögensanfall bei der ehemals unterstützten Person bestehen. – *In der vorberatenden Finanzkommission war die Änderung unbestritten. Sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 9; zum [Geschäft](#))

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Regierungsgebäude wird der Landrat im Juni 2024 seine Sitzungstätigkeit wieder vom Provisorium an der Kasernenstrasse zurück in den Landratsaal verlegen. Nebst Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, der Schaffung einer neuen Vorzone zum Landratsaal und einer Erneuerung der Möblierung umfasst das Bauprojekt auch den Einbau einer neuen Multimedia- und Abstimmungsanlage. Damit sollen die **Landratssitzungen** nicht wie bisher nur mittels Live-Audiostream direkt im Internet übertragen werden, sondern – wie inzwischen in vielen anderen Kantonsparlamenten üblich – auch mit Bild, also per **Video-Übertragung**. Zudem sollten diese Aufnahmen archiviert werden, so dass sie auch nach Ablauf der Sitzungen auffind- und abrufbar bleiben. Mit einer kleinen **Anpassung der Geschäftsordnung** soll nun die Grundlage für die Bild- und Tonaufnahme der Landratssitzungen und für ein entsprechendes Video-Archiv geschaffen werden. – *Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zur Teilrevision der Geschäftsordnung.* (Traktandum 10; zum [Geschäft](#))

*An der Sitzung sind ausserdem parlamentarische Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.*